Unterabschnitt 9
Offenlegung

§37 Offenlegung

Abschnitt 6

Geschäftszweigbezogene Vorschriften

Unterabschnitt 10

Vorschriften für Geldinstitute und Außenhandelsbetriebe

- §38 Anwendungsbereich
 §39 Eröffnungsbilanz
 §40 Ausgleichsforderungen
 §41 Ausgleichsverbindlichkeiten
 §42 Vergleichende Darstellung
 §43 Prüfung
- Unterabschnitt 11

Vorschriften für Versicherungsunternehmen

§44 Anwendungsbereich§45 Eröffnungsbilanz§46 Prüfung. Einreichung

Abschnitt 7

Straf- und Ordnungsstrafvorschriften. Zwangsgelder

§47 Strafvorschriften§48 Ordnungsstrafvorschriften§49 Festsetzung von Zwangsgeld

Abschnitt 8

Steuern, Gebühren

- \$50 Steuerliche Eröffnungsbilanz und Folgewirkungen
 \$51 Umstellungsbedingte Vermögensänderungen
 \$52 Steuerliche Ausgangswerte in anderen Fällen
 \$53 Wirtschaftsjahre 1990 und steuerliche Schlußbilanz
- §54 Pensionsrückstellungen
- §55 Einlagen
- §56 Gebühren

Abschnitt 9

Sonstige Vorschriften

§57 Auflösung §58 Geschäftsjahr

Abschnitt 10

Schlußvorschriften

§59 Ermächtigung §60 Inkrafttreten

Abschnitt 1

Inventar. Eröffnungsbilanz. Anhang

Unterabschnitt 1
Inventar. Eröffnungsbilanz

§ 1

Pflicht zur Aufstellung

(1) Unternehmen mit Hauptniederlassung (Sitz) in der Deutschen Demokratischen Republik am 1. Juli 1990, die als Kaufleute nach § 238 des Handelsgesetzbuchs verpflichtet sind, Bücher zu führen, haben ein Inventar und eine